

2.09

Bestellnummer: 2.474

**Entscheidung
im Unterricht...**

Deutschland. Mein Land?



bpbb
Bundeszentrale für
politische Bildung

planet_schule

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung | 4 |
| Informationen zum Film | 6 |
| Ziele und Methoden | 9 |
| Informationen zum Thema: Deutschland. Mein Land? | 13 |
| Literaturempfehlung | 18 |
| AB 1: Wer sagt was? | 19 |
| AB 2: Mein Stammbaum | 20 |
| AB 3: Wo leben wir in zehn Jahren? | 21 |
| AB 4: Staatsbürgerschaft und Wahlrecht | 22 |
| AB 5: Wahlbeteiligung | 23 |
| AB 6: Vorbereitung Diskussionsspiel | 24 |
| AB 7: Einbürgerungstest | 25 |
| AB 8: Identität | 26 |

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Adenauerallee 86, 53113 Bonn www.bpb.de

Redaktion: Wiebke Kohl (bpb), Clara Walther (wellenreiter.tv GmbH),
Canan Topçu (Publizistin, Redakteurin Frankfurter Rundschau)

Autor: Henning Storz

Gestaltung: Klunk Kommunikation, Düsseldorf

Fotos: photocase.de: AllzweckJack, andreas mang, b10-54o, bobby fisher, cydonna, designritter, dioxin, ehxn, elfefee, Galle77, goenz, Hast du den Flow?, hketch, shadowtricks, knallgrün, Kruemlmonster, mathias the dread, Matrose, Nadine Platzek, nici_piept, ohneski, Photo-Beagle, prokop, rolleyes, Schiller34, skais-bon, steffne, Søren, Svea Anais Perrine., viorazzo, willma..., yeah.yeah;

Westdeutscher Rundfunk Köln;

Seite 15: KEYSTONE / Zick, Jochen; Seite 16: KEYSTONE / Splett, Andreas

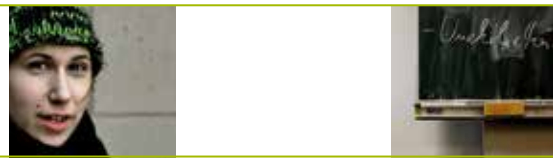
Druck: Quedlingburg DRUCK GmbH, Quedlingburg

Produktion der Filme: wellenreiter.tv GmbH, Köln

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

2. aktualisierte Auflage: 2013 ISBN: 978-3-8389-7001-1 Bestell-Nr. 2.474

Wir danken der Redaktion WDR Planet Schule für die freundliche Überlassung der Filme.



Entscheidung im Unterricht – Unterrichtsmaterialien für die Haupt- und Berufsschule

„Entscheidung im Unterricht“ ist ein integriertes Lernkonzept, das für das Fernsehen (WDR und andere ARD-Anstalten) und für den Einsatz im Politikunterricht an der Schule konzipiert worden ist. Anhand eines Filmbeispiels, welches das Problem eines realen Jugendlichen abbildet, sollen die Schüler[•] zur Diskussion angeregt werden. Sie sollen lernen, Situationen nachzuvollziehen, Position zu beziehen und eine eigene Entscheidung zu fällen: Wie würden sie sich selbst anstelle des Protagonisten[•] verhalten?

Das Lernkonzept „Entscheidung im Unterricht“ richtet sich an Haupt- und Berufsschüler[•] zwischen 16 und 23 Jahren. Diskutiert werden Fragen, die die Jugendlichen aus ihrer eigenen Lebenswirklichkeit kennen, die sie selbst berühren und betreffen – und denen gleichzeitig eine politische und gesellschaftliche Dimension zu Grunde liegt. In den Unterrichtseinheiten werden die Schüler[•] zu aktiven Teilnehmern[•] einer Klassendiskussion. Sie müssen zuhören und analysieren, ihre eigene Meinung mit Argumenten belegen und die Meinung anderer akzeptieren. Der Lehrer[•] schlüpft in die Rolle des Diskussionsleiters[•]. Er führt in das Thema ein, verdichtet und fordert die Schüler[•] auf, in der Diskussion Stellung zu beziehen und ihre Meinung zu begründen. Die Filme und vorliegenden Materialien unterstützen den Lehrer[•] bei seiner Arbeit.

„Entscheidung im Unterricht“ greift Themen unmittelbar aus dem Leben der Jugendlichen auf. Es geht um Freundschaft und Konflikte, um Gewalt und Drogen, Lehrstellen-suche und Schulden – kurz: Probleme, die die Jugendlichen tatsächlich zu lösen haben.

Für den Unterricht ist das Konzept von großem Nutzen: Es soll helfen, die politische Dimension der Themen anschaulich darzustellen. Die Schüler[•] lernen, dass ihre Probleme eine politische Relevanz besitzen und eng mit gesellschaftlichen Fragestellungen verbunden sind. Ziel ist es, den Schüler[•] Entscheidungsprozesse an Beispielen nachvollziehbar zu machen, geeignete Lösungen zu finden und ihnen so zu ermöglichen, langfristig Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Das Unterrichtsmaterial besteht aus fünf Filmen, Hintergrundinformationen und Arbeitsblättern. Für den Lehrer[•] ergibt sich durch den Einsatz des Unterrichtspaketes keine Mehrarbeit. Im Gegenteil: Das umfassende Arbeitsmaterial zur Gestaltung der Unterrichtseinheiten ist direkt einsetzbar. Die Filme und das Unterrichtsmaterial sind aufeinander

abgestimmt und ermöglichen es, den Unterricht „aus einem Guss“ zu gestalten.

Das Problem wird vorgestellt! Den Einstieg bildet stets ein Problemfilm, der die Schüler[•] in das jeweilige Thema einführt. Presenterin Noah Sow besucht eine Gruppe von Jugendlichen und redet mit ihnen über einen Konflikt, der sie derzeit beschäftigt. Sie versucht, die unterschiedlichen Standpunkte der Beteiligten nachzuvollziehen, ohne diese zu bewerten.

Die Diskussionsrunde ist eröffnet! Nun sind die Meinungen und Argumente der Schüler[•] gefragt: Sie sollen zunächst darüber abstimmen, wie sich die Protagonisten[•] ihrer Ansicht nach entscheiden sollten. Dann tauschen sie sich darüber aus, ob ihnen solche oder ähnliche Situationen aus ihrem Alltag bekannt sind. Sie beurteilen das Verhalten der Protagonisten[•] und reflektieren ihre eigenen Ansichten. Sie sammeln Argumente, schließen sich in der Unterrichtsdiskussion zu Pro- und Kontra-Parteien zusammen. Dabei üben sie, ihre eigene Meinung in Worte zu fassen, anderen Schüler[•] zuzuhören, Kompromisse zu schließen und die „Gegner[•]“ mit eigenen Argumenten zu überzeugen.

Die Diskussion ist festgefahren? Oft merken die Schüler[•] während der Diskussion, dass ihnen Hintergrundinformationen fehlen, um tiefer in die Diskussion einzusteigen. Hier kann der Lehrer[•] kurze Filme, die so genannten Infomodule, einspielen. Die Infomodule liefern Fakten und Hintergrundinformationen, um die Debatte wieder in Schwung zu bringen.

Ergebnissicherung. Übersichtlich gestaltete Arbeitsblätter komplettieren das Unterrichtspaket. Schreibaufgaben bringen nach dem Film wieder Ruhe in die Klasse. Sie geben dem Lehrer[•] Auskunft darüber, ob alle Schüler[•] den Filmen inhaltlich folgen konnten. Zur Vertiefung des



Filmthemas stehen außerdem Arbeitsblätter zur Diskussionsvorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit zur Verfügung sowie Informationstexte, Fallbeispiele und Experteninterviews. Der Lehrer[•] soll mithilfe der Arbeitsblätter die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Lernmethoden zu wählen und diese miteinander zu kombinieren. Diese Methodenvielfalt soll Langeweile im Unterricht verhindern.

Abschluss. Nachdem die eigenen Argumente ausgetauscht wurden, möchten die Schüler[•] wissen, welche Entscheidungen die Protagonisten[•] des Films getroffen haben. Dafür setzt der Lehrer[•] den Ergebnisfilm ein, der die realen Entscheidungswege der Protagonisten[•] nachvollzieht, ohne eine Patentlösung vorzugaukeln oder moralisierend zu wirken.

Was lernen die Jugendlichen in „Entscheidung im Unterricht“? Für die Bildung der eigenen Meinung ist es

wichtig, ein Problem von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Komplexe Zusammenhänge und verschiedene Sichtweisen werden deutlich. Möglicherweise verändert sich der zuvor gefasste Standpunkt. Innerhalb der Diskussion lernen die Schüler[•] „ganz nebenbei“ die Spielregeln einer demokratischen Diskussionskultur. Die Reihe „Entscheidung im Unterricht“ ermöglicht dem Lehrer[•] eine flexible Gestaltung des Unterrichts, denn die Filme und Arbeitsblätter können modular eingesetzt werden. Das Kapitel „Ziele und Methoden“ zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsstunden mithilfe der vorliegenden Materialien aufgebaut werden können. Dem Lehrer[•] steht es frei, die Unterrichtseinheiten je nach Bedarf zu gestalten und an die Bedürfnisse der Schüler[•] anzupassen.

[•] steht stellvertretend für die männliche und weibliche Form des Begriffs, also „Schüler[•]“ anstatt „Schülerinnen und Schüler“. Das ist unser Vorschlag zur besseren Lesbarkeit und zur Platzersparnis.





Deutschland. Mein Land?

Die Unterrichtsfilme im Überblick



Die Hauptfilme

Keziban Özkan ist die Hauptperson des Problem- und Ergebnisfilms. Sie ist 18 Jahre alt und arbeitet in einer Zahnarztpraxis in Wuppertal. Wie ihr Bruder Osman und ihre Eltern ist sie Türkin. Bereits ihre Großeltern sind in den 1960er Jahren als Gastarbeiter nach Deutschland eingewandert. Ein Großteil ihrer Verwandten lebt in der Türkei. Sie selbst ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie kennt die Türkei aus Besuchen in den Ferien; Sie liebt das Herkunftsland ihrer Großeltern und kann sich vorstellen, eines Tages dort zu leben, sieht aber ihren Lebensmittelpunkt heute und für absehbare Zeit in Deutschland. Hier will sie leben und arbeiten. Daher stellt sie sich die Frage: „Soll ich mich einbürgern lassen?“ Denn als deutsche Staatsbürgerin würde sie die vollen politischen Rechte haben und ihre eigenen Interessen besser vertreten können.

Die Antwort auf ihre Frage ist nicht einfach. Keziban: „Mein Bruder Osman und meine Familie sind dagegen. Sie glauben, dass ich wahrscheinlich ohnehin bald einen jungen Türken heiraten und mit ihm in der Türkei leben

werde.“ Keziban fragt sich: „Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um Deutsche zu werden? Was kostet das? Bin ich dann keine ‚richtige‘ Türkin mehr? Wie reagieren meine Verwandten und Freunde? Würde ich für die Deutschen trotz einer Einbürgerung nicht dennoch immer eine Türkin bleiben?“

Noah Sow will Keziban helfen, diese Fragen zu klären.

1. Der Problemfilm: Deutschland. Mein Land? –

Länge: 05:05 Minuten

Die Presenterin Noah Sow lernt Keziban kennen. Sie verspricht, Keziban bei ihrer Entscheidung zu helfen.

Zuerst will sie verstehen, was die anderen Familienmitglieder zu Kezibans Überlegungen denken. Sie besucht deshalb Kezibans Bruder Osman. Er ist 25 Jahre alt und kennt – wie seine Schwester – die Türkei nur aus dem Urlaub. Er schätzt, dass Keziban einen Türken heiraten und mit ihm in die Türkei ziehen wird.

Nach dem Gespräch mit dem Bruder trifft sich Noah Sow erneut mit Keziban in einem Café. Es wird klar: Keziban fühlt sich in Wuppertal zuhause, aber ihre Wurzeln liegen in der Türkei. Mit einer Einbürgerung wäre sie die erste und einzige eingebürgerte Deutsche in ihrer Familie. Eine schwere Entscheidung.

2. Der Ergebnisfilm: Deutschland. Mein Land? –

Länge: 10:07 Minuten

Keziban erkennt, dass sie ihre türkische Staatsbürgerschaft aufgeben muss, wenn sie die deutsche erwerben will. Das ist schmerzlich.

Noah Sow geht mit ihr zu einer Einbürgerungsfeier. Dort erleben sie, wie ein feierliches Bekenntnis zum Grundgesetz abgegeben wird: Die mit diesem Akt Eingebürgerten erklären gemeinsam (im Chor), dass sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte.

Erfüllt Keziban die Bedingungen für die Einbürgerung? Noah Sow macht sie mit Christoph Stockmann bekannt, er ist Leiter der Duisburger Ausländerbehörde und erklärt: „Einige der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung sind mindestens acht Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland, deutsche Sprachkenntnisse, keine schweren Vorstrafen und die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts.“ Christoph Stockmann nennt die Kosten für das Einbürgerungsverfahren, immerhin 255 Euro. Er weist auch auf Vorteile hin, die mit dem deutschen Pass verbunden sind, insbesondere das Wahlrecht. Noah Sow und



Keziban treffen erneut den Bruder Osman. Er ist gegen die Idee von Keziban, deutsche Staatsbürgerin zu werden. Seine Argumente: „Dir sieht man schon äußerlich an, dass du keine Deutsche bist. Auch mit einem deutschen Pass wirst du schon deines Namens wegen als Türkin gelten. Du bleibst auch als Eingebürgerte für die Deutschen eine ‚Ausländerin‘. Und daher wirst du diskriminiert, bei der Arbeit oder wenn du eine Wohnung suchst. Unsere Heimat ist die Türkei.“

Noah Sow und Keziban wollen mehr Informationen. Sie besuchen Zehra Yilmaz, die in einer Moschee in Duisburg türkischstämmigen Frauen Deutschunterricht gibt. Zehra Yilmaz weiß um die Diskriminierungen, gerade von Türken, in Deutschland. Aber sie hat wichtige Argumente für die Einbürgerung von Keziban:

Noah Sow, in Bayern geboren und aufgewachsen, arbeitet seit ihrem 18. Lebensjahr beim Radio. Bekannt geworden ist sie als Moderatorin von Personality-Sendungen bei WDR Einslive, HR3, Radio Fritz und YouFm sowie durch zahlreiche TV-Aktivitäten. Noah Sow lebt in Hamburg und schreibt und produziert Musik, Drehbücher und Hörspiele. 2001 gründete sie den Verein „der braune mob e.V.“, die erste antirassistische deutsche Media-Watch-Organisation, für deren Ziele sie sich als Vorsitzende aktiv einsetzt. Auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen als Antirassismus-Aktivistin entstand ihr Buch „Deutschland Schwarz Weiß“.





„Wenn du deutsche Staatsbürgerin wirst, dann zeigst du allen, dass dein Lebensmittelpunkt hier in Deutschland ist. Das wird auch von den Arbeitgebern anerkannt. Du bist in Deutschland geboren und aufgewachsen. In der Türkei kennst du dich eigentlich gar nicht aus. Ich kenne viele junge Frauen, die in die Türkei gezogen sind, sich dann aber doch für ein Leben in Deutschland entschieden haben. Du willst Kinder? Sie werden hier aufwachsen. Willst du dich von ihnen trennen?“ Keziban wägt alle Argumente ab und trifft ihre Entscheidung: Sie wird deutsche Staatsbürgerin. Ihr Bruder Osman akzeptiert das.

Die Infomodule

Die drei Infomodule sind kurz (zwischen ein und zwei Minuten). Sie vertiefen die beiden Hauptfilme thematisch und bereichern den Unterricht mit weiteren Denkanstößen. Die Lehrkraft kann die Filme jederzeit zur Beantwortung offener Fragen einsetzen oder sie, wie im Kapitel „Ziele und Methoden“ vorgeschlagen, in der zweiten und vierten Unterrichtseinheit zeigen.

Infomodul 1: Staatsbürgerschaft.

Eine Begriffsbestimmung – Länge: 01:25 Minuten

Der Film informiert über die Quellen der Staatsbürgerschaft: das Abstammungsprinzip (lat.: „ius sanguinis“ – „das Recht des Blutes“) und das Geburtsortsprinzip (lat.: „ius soli“ – „das Recht des Bodens“). Anders als beispielsweise in den USA hat in Deutschland lange Zeit das Abstammungsprinzip gegolten. Erst mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 ist das Geburtsortsprinzip eingeführt worden: Ein Kind ausländischer Eltern erhält bereits bei der Geburt automatisch auch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil acht Jahre lang rechtmäßig in Deutschland gelebt hat. Allerdings ist die Möglichkeit, zwei Staatsbürgerschaften zu haben, befristet. Mit Beginn der Volljährigkeit muss sich der junge Mensch entscheiden, ob er die deutsche Staatsbürgerschaft behalten will. Spätestens mit 23 Jahren muss er eine seiner Staatsbürgerschaften aufgeben.

Infomodul 2: Rechte als deutscher Staatsbürger* –

Länge: 01:38 Minuten

In dem Film werden kurz die wichtigsten Rechte und Pflichten deutscher Staatsbürger* zusammengefasst:

das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen, der Anspruch auf Sozialleistungen, die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und das visumsfreie Reisen in viele Länder. Deutsche genießen darüber hinaus Schutz vor Abschiebung auch im Fall von Straftaten.

Infomodul 3: Typisch deutsch? – Länge: 01:53 Minuten

In einer Straßenumfrage werden Passanten gefragt, was für sie „typisch deutsch“ ist. Die Antworten reichen von „Fußball“, „Kartoffeln“ und „Volksmusik“ bis zu „Demokratie“. Hat die Staatsbürgerschaft Einfluss auf die eigene Identität? Das Infomodul soll die Schüler* dazu anregen, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Die Zahlenangaben in Infomodul 3 stammen aus dem Jahr 2007. Die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes lauten wie folgt:

- Gesamtbevölkerung in Deutschland: 81,75 Millionen
- Ausländer: 7,19 Millionen
- Menschen mit Migrationshintergrund: 15,96 Millionen (19,5 Prozent)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011)

Die Arbeitsblätter:

1. Wer sagt was?
2. Mein Stammbaum
3. Wo leben wir in zehn Jahren?
4. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht
5. Wahlbeteiligung
6. Vorbereitung Diskussionsspiel
7. Einbürgerungstest
8. Identität

Ziele und Methoden

Entscheidung im Unterricht – Deutschland. Mein Land?

Die Unterrichtsreihe „Entscheidung im Unterricht“ orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen an Haupt-, Berufs- und Gesamtschulen im Alter von 16 bis 23 Jahren. Das Thema dieses Heftes, „Deutschland. Mein Land?“, ist in den Jahren kurz vor und nach Erreichen der Volljährigkeit besonders wichtig, denn mit 18 Jahren erhalten die deutschen Schüler* das volle Wahlrecht. Die Schüler* aus den Ländern der Europäischen Union erhalten immerhin das Wahlrecht auf der kommunalen Ebene und das Europaparlamentswahlrecht, die übrigen Schüler*, die so genannten Drittstaatler*, erhalten jedoch keinerlei Wahlrechte. Für die Jugendlichen ist oftmals kennzeichnend, dass sie das Wahlrecht nicht als für sich persönlich wichtig einschätzen. Sie lassen damit häufig ihre eigenen Rechte und Einflussmöglichkeiten in der Demokratie ungenutzt.

Allgemeine Lernziele und Methoden

Lernziele und die Methoden, sie zu erreichen, bilden eine Einheit. Gleichwohl ist es sinnvoll, bei den Lernzielen analytisch drei Ebenen zu unterscheiden und sie mit den Methoden des Unterrichts zu verbinden:

Auf der **kognitiven Ebene** sollen die Schüler* wichtige Begriffe und Fakten zum Themenkomplex „Migration“, „Einwanderungsland Deutschland“, „Staatsbürgerschaft“ und „Einbürgerung“ (einschließlich der Wege dahin) kennenlernen und erarbeiten. Auf der **affektiven Ebene** sollen die Schüler* erkennen, dass sie selbst und ihre Mitschüler* keine allein durch ihr Herkunftsland bestimmte Identität haben. Vielmehr setzt sich die eigene Identität aus vielen Komponenten zusammen, unter anderem auch aus dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land oder einem bestimmten Kulturkreis. Auf der **kommunikativen Ebene** sollen die Schüler* lernen, sich auch in kontroversen Diskussionen mit klaren Spielregeln fair zu behaupten.

In „Entscheidung im Unterricht – Deutschland. Mein Land?“ werden vier aufeinander bezogene Unterrichtsstunden vorgeschlagen. Dabei sollte im Wechsel im Plenum der Schulklasse, in (Pro-/Kontra-)Arbeitsgruppen und in Kleingruppen gearbeitet werden. Auch Hausaufgaben sind vorgesehen. Natürlich entscheidet die Lehrkraft, welche

Filme oder Arbeitsblätter sie in ihrem Unterricht verwenden und welche Methoden sie jeweils anwenden möchte. Im Folgenden wird ein Weg vorgeschlagen, Lehrimpulse, Filme, Arbeitsblätter und Schülerarbeit diskursiv miteinander zu verbinden.



1. Unterrichtseinheit Zuwanderung und Einbürgerung

→ AB 1-3

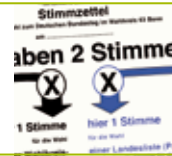
Lernziele:

Die Schüler* lernen, dass sich Deutschland zum Zuwanderungsland Nummer eins in Europa entwickelt hat. Sie erkennen, dass Zuwanderung und Integration nicht nur eine gesellschaftliche und politische Dimension haben: Zuwanderung ist kein Tourismus, Zuwanderung bedeutet für die Zugewanderten und ihre Familien eine entscheidende Zäsur in ihrer Biografie, die oft mit vielen Problemen verbunden ist.

Unterrichtsmaterialien:

Die Lehrkraft setzt folgende Unterrichtsmaterialien ein:

- den Problemfilm und den Ergebnisfilm
- optional die Infomodule „Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsbestimmung“, „Rechte als deutscher Staatsbürger*“ und „Typisch deutsch?“
- die Arbeitsblätter „Wer sagt was?“, „Mein Stammbaum“, „Wo leben wir in zehn Jahren?“.



Arbeitsformen: Klassenplenum, Hausaufgabe

Ablauf der ersten Unterrichtseinheit:

Zu Beginn führt die Lehrkraft die Schüler*innen in die Unterrichtsreihe „Deutschland. Mein Land?“ und ihre Zielsetzung ein und erläutert den Ablauf der ersten Schulstunde.

Anschließend wird das Arbeitsblatt „Wer sagt was?“ verteilt und die Schüler*innen werden aufgefordert, die wichtigsten Fragen und Argumente von Keziban, ihrem Bruder Osman und den weiteren Personen im Film zusammenzufassen und in die vorgesehenen Sprechblasen einzutragen. Nun wird der Problemfilm vorgeführt. Im Anschluss an die Filmbetrachtung sollen die Schüler*innen abstimmen:

Soll Keziban die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, ja oder nein?

Die Lehrkraft notiert das Ergebnis der Abstimmung an der Tafel. Jetzt dürfen die Schüler*innen diskutieren, ihre Meinungen begründen, die Argumente der anderen widerlegen. Dabei können sie auch auf die von ihnen notierten Stichworte des Arbeitsblattes „Wer sagt was?“ zurückgreifen. Gerät die Diskussion ins Stocken, hat die Lehrkraft die Möglichkeit, die drei kurzen Infomodule zu den Themen „Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsbestimmung“, „Rechte und Pflichten als deutscher Staatsbürger*in“ oder aber „Typisch deutsch?“ einzusetzen, um den Schüler*innen zusätzliche Argumente an die Hand zu geben.

Einen weiteren Diskussionsimpuls setzt die Lehrkraft mit dem Arbeitsblatt „Wo leben wir in zehn Jahren?“. Mithilfe dieses Arbeitsblattes sollen sich die Schüler*innen in die Lage von Keziban hineinversetzen und eine Zukunftsperspektive für sie entwerfen. Gleichzeitig sollen sie sich selbst die Frage stellen, wie und wo sie in Zukunft leben möchten.

Wenn die Schüler*innen alle ihre Argumente ausgetauscht haben, folgt der Ergebnisfilm. Er zeigt, wie und warum Keziban zu einer Entscheidung findet und die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen möchte. Noch einmal fordert die Lehrkraft die Klasse zur Abstimmung auf:

Finden die Schüler*innen es richtig, dass Keziban die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen will? Oder hätte Keziban ihrer Meinung nach die türkische Staatsangehörigkeit behalten sollen?

Das Ergebnis der Abstimmung wird erneut an der Tafel notiert und mit dem Ergebnis der ersten Abstimmung verglichen: Gibt es Schüler*innen, die ihre Meinung geändert haben? Welche Argumente haben sie persönlich überzeugt? Diese Fragen sollen in einer kurzen Reflexion der Unterrichtsstunde beantwortet werden.

Am Ende der Schulstunde verteilt die Lehrkraft die Hausaufgabe. Die Schüler*innen sollen mithilfe ihrer Eltern oder Großeltern das Arbeitsblatt „Mein Stammbaum“ ausfüllen.

2. Unterrichtseinheit → AB 2-5

Staatsbürgerschaft und Wahlrecht

Lernziele:

Die Schüler*innen erarbeiten den Begriff „Staatsbürgerschaft“ und das Thema „Wahlrecht als Kern der Demokratie“. Sie lernen, die Quellen der Staatsbürgerschaft zu unterscheiden: das Abstammungsprinzip (lat.: „ius sanguinis“ – „das Recht des Blutes“) und das Geburtsortprinzip (lat.: „ius soli“ – „das Recht des Bodens“). Während das Abstammungsprinzip die Staatsbürgerschaft nach der Abstammung definiert, ist nach dem Prinzip des Geburtsortprinzips der Geburtsort für die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend.

Die Schüler*innen erfahren, dass in Deutschland seit dem Jahr 2000 neben dem Abstammungsprinzip das Geburtsortprinzip gilt, allerdings verbunden mit einer „Optionspflicht“. Mit der Optionspflicht ist gemeint, dass sich die Kinder ausländischer Eltern mit der Vollendung des 18. Lebensjahres für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Spätestens bei Vollendung ihres 23. Lebensjahres müssen „Optionskinder“, die sich für den deutschen Pass entschieden haben, den Behörden nachweisen, dass sie aus der anderen Staatsangehörigkeit entlassen worden sind. Die so genannte doppelte Staatsbürgerschaft (Mehrstaatigkeit) ist in Deutschland EU-Bürgern*innen und in Ausnahmefällen Drittstaatlern*innen erlaubt. Diejenigen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, müssen in der Regel die Staatsbürgerschaft ihres Heimatlandes aufgeben.

Ziel dieser Unterrichtsstunde ist es, die Schüler*innen dafür zu sensibilisieren, dass das volle Wahlrecht nur deutschen Staatsbürgern*innen vorbehalten ist. Die zweite Unterrichtsstunde dient zudem der Vorbereitung des Diskussionsspiels zum Thema „Wahlbeteiligung“, das Diskussionspiel kann in der dritten Unterrichtsstunde stattfinden.

Unterrichtsmaterialien:

Die Lehrkraft setzt folgende Unterrichtsmaterialien ein:

- Infomodul „Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsbestimmung“
- die Arbeitsblätter „Mein Stammbaum“, „Staatsbürgerschaft und Wahlrecht“, „Vorbereitung Diskussionspiel“

Arbeitsformen: Klassenplenum, zwei Arbeitsgruppen (Pro- und Kontra-Gruppe)

Ablauf der zweiten Unterrichtseinheit:

Zu Beginn werden die als Hausaufgabe verteilten Arbeitsblätter „Mein Stammbaum“ auf dem Fußboden oder

an der Tafel sortiert und ausgewertet. Kriterien bei der Auswertung können sein: Wie viel Prozent der Eltern und Großeltern haben jeweils welche Staatsbürgerschaft? Wie viel Prozent der Schüler*innen besitzen einen deutschen Pass? Bei dieser Analyse der Stammbäume wird sich (je nach Zusammensetzung der Klasse unterschiedlich) möglicherweise ergeben, dass der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund relativ hoch ist.

Im Anschluss an die Auswertung des Arbeitsblattes wird das Infomodul „Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsbestimmung“ vorgeführt. Danach gibt die Lehrkraft einen Lehrimpuls zum Thema der Unterrichtsstunde „Staatsbürgerschaft und Wahlrecht“. Nach dem Lehrimpuls verteilt die Lehrkraft das Arbeitsblatt „Staatsbürgerschaft und Wahlrecht“ zur Ergebnissicherung.

In der zweiten Hälfte der Unterrichtsstunde wird das Diskussionspiel zum Thema „Wahlbeteiligung“ vorbereitet. Die Lehrkraft erläutert die Spielregeln und den Ablauf. Sie wählt zwei Schüler*innen als Moderatoren*innen für das Diskussionspiel aus. Die These des Diskussionsspiels lautet: „Wenn ich an Wahlen teilnehme, kann ich politisch etwas bewirken!“

Für das Spiel teilt sich die Klasse in zwei Arbeitsgruppen auf, in eine Pro-Gruppe und eine Kontra-Gruppe. Jede Gruppe erhält den Auftrag, die Arbeitsblätter „Wahlbeteiligung“ und „Vorbereitung Diskussionspiel“ zu bearbeiten. Sie sollen Argumente und Gegenargumente sammeln. Die Schüler*innen ordnen die Argumente und benennen drei Sprecher*innen ihrer Arbeitsgruppe: Pro 1, 2 und 3 sowie Kontra 1, 2 und 3.

3. Unterrichtseinheit → AB 6

Diskussionsspiel zum Thema „Wahlbeteiligung“

These des Diskussionsspiels:

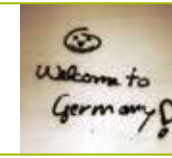
„Wenn ich an Wahlen teilnehme, kann ich politisch etwas bewirken!“

Am Diskussionspiel nehmen teil:

1. Moderatoren*innen (Diskussionsleitung: zwei Schüler*innen)
2. Gruppensprecher*innen der Pro-Gruppe: 1, 2 und 3 (je ein Schüler*in pro Argument)
3. Gruppensprecher*innen der Kontra-Gruppe: 1, 2 und 3 (je ein Schüler*in pro Argument)
4. Protokollführer*in (Lehrer*in und ein Schüler*in, möglichst unter Einsatz einer Videokamera oder eines Handys mit Kamerafunktion)
5. Rest der Schulklasse (hat sich in der vorangegangenen Unterrichtsstunde in den Pro-/Kontra-Gruppen auf das Thema vorbereitet, Argumente und Gegenargumente gesammelt und die Teilnehmer*innen der Diskussionsrunde bestimmt; vor Beginn der Diskussionsrunde wird die These an die Tafel geschrieben.)

Ablauf des Diskussionsspiels: Die Moderatoren*innen führen die Schüler*innen (in Arbeitsteilung) inhaltlich in das Thema ein und erläutern den Spielablauf (Diskussion mit der Reihenfolge: Pro-Argument 1 – Kontra-Argument 1; Kontra-Argument 2 – Pro-Argument 2; Pro-Argument 3 – Kontra-Argument 3; Redezeit jeweils drei bis fünf Minuten). Die Moderatoren*innen führen die erste Abstimmung durch, protokollieren das Ergebnis an der





Tafel. Dann erteilen sie den Gruppensprechern² in folgender Reihenfolge das Wort:

- 1. Runde:** Pro-Argument 1 und Kontra-Argument 1 (Grundsatzpositionen)
- 2. Runde:** Kontra-Argument 2 und Pro-Argument 2 (Gegenargumente)
- 3. Runde:** Pro-Argument 3 und Kontra-Argument 3 (Schlussappelle)

Die Moderatoren² führen danach die zweite Abstimmung durch und protokollieren das Ergebnis erneut an der Tafel. Gemeinsam wird dann diskutiert, ob die Präsentation der Pro- und Kontra-Argumente zu einer Änderung des Meinungsbildes geführt hat.

Auswertung:

Wichtig ist, dass die Lehrkraft anhand der Protokollnotizen positiv-kritisch auf die Beiträge der einzelnen Mitspieler² reagiert (besonders in Bezug auf Rhetorik und Mimik, aber auch in Bezug auf die Inhalte) und mit der Klasse ein freundlich-kritisches Diskussionsklima herstellt. Falls ein Videoprotokoll aufgezeichnet wird, kann es – anstelle der im Folgenden vorgeschlagenen vierten Unterrichtsstunde – vorgestellt und besprochen werden. Die Schüler² sollen die Videoaufzeichnung auf unterschiedliche Merkmale hin analysieren: Welche Argumente waren inhaltlich besonders überzeugend? Wie haben die Diskussionsteilnehmer² ihre Argumente vorgetragen? Welche Schlüsse können die Schüler² in Hinblick auf ihr eigenes Diskussionsverhalten ziehen? Die Lehrkraft notiert die Analyseergebnisse an der Tafel.

4. Unterrichtseinheit → AB 7-8

Rechte und Pflichten als deutscher Staatsbürger²

Lernziele:

Die Schüler² lernen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nicht nur Rechte (besonders das Wahlrecht) verleiht, sondern auch Pflichten auferlegt. Einbürgerungswillige stehen – anders als Menschen, die seit ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft haben – in der Pflicht, deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu kennen. Alle Deutschen stehen in der Pflicht, diese Gesetze zu befolgen. Vor der Einbürgerung ist ein Bekenntnis zum Grundgesetz zu leisten, in bestimmten Fällen ist auch ein Sprach- und Einbürgerungstest abzulegen. Die Schüler² erkennen außerdem die Vielfalt der Meinungen zu dem Begriff „typisch deutsch“. Sie setzen sich mit der eigenen Identität auseinander und gehen der Frage nach, inwieweit die Staatsbürgerschaft Einfluss auf die Persönlichkeit hat.

Unterrichtsmaterialien:

Die Lehrkraft setzt folgende Unterrichtsmaterialien ein:

- Infomodul „Typisch deutsch?“
- Infomodul „Rechte als deutscher Staatsbürger²“
- die Arbeitsblätter „Einbürgerungstest“ und „Identität“

Arbeitsformen: Klassenplenum, Einzelarbeit, Kleingruppen

Ablauf der vierten Unterrichtseinheit:

Zur Einführung in die Stunde kann die Lehrkraft das Infomodul „Rechte als deutscher Staatsbürger²“ zeigen. Im Unterrichtsgespräch arbeitet sie gemeinsam mit den Schüler² heraus, dass deutsche Staatsbürger² viele Rechte haben – dass der deutsche Staat aber auch Forderungen an seine Bürger² stellt und an diejenigen Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Die Lehrkraft fordert die Schüler² auf, das Arbeitsblatt „Einbürgerungstest“ in Einzelarbeit zu bearbeiten. Die Ergebnisse werden anschließend im Klassenplenum ausgewertet. Um Frustration unter den Schüler² zu vermeiden, sollte die Lehrkraft darauf hinweisen, dass der Test von den Einbürgerungswilligen in der Regel vorbereitet wird – und dass die Schüler² diesen Test nun ungeübt und daher unter besonders schwierigen Bedingungen ablegen. Auch kann verglichen werden: Haben die Jugendlichen mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Vorteil bei der Beantwortung der Fragen?

Im Anschluss an die Bearbeitung des Arbeitsblattes kann die Lehrkraft das Infomodul „Typisch deutsch?“ einspielen. Danach wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Staatsangehörigkeit die eigene Identität bestimmt. Hierbei kann die Lehrkraft sich auch auf die beiden Hauptfilme aus der ersten Unterrichtsstunde beziehen: Ist Kezibans Angst nachvollziehbar, ihre türkische Identität zu verlieren, wenn sie Deutsche wird?

Abgeschlossen wird die Unterrichtsreihe mit dem Arbeitsblatt „Identität“. Die Schüler² sollen hier noch einmal schriftlich darlegen, inwiefern Kezibans Entscheidung, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, Einfluss auf ihre Identität und ihr soziales Umfeld haben könnte. Das Arbeitsblatt ist dazu gedacht, in Kleingruppen bearbeitet und zum Schluss im Klassenplenum diskutiert zu werden. Die Unterrichtsreihe schließt mit der erneuten Frage, ob die Schüler² Kezibans Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft befürworten oder ob sie eine andere Entscheidung sinnvoller gefunden hätten.

Informationen zum Thema Deutschland. Mein Land?

Einleitung

Migrationsbewegungen (lat.: „migrare“ – „wandern“) hat es in allen Perioden der menschlichen Geschichte gegeben. Das 20. Jahrhundert kann als Jahrhundert der Migration bezeichnet werden: Das Ausmaß der Migrationsbewegungen hat das früherer Jahrhunderte bei Weitem überschritten. Im 21. Jahrhundert werden die Migrationsbewegungen weiter ansteigen.



Die wichtigsten Ursachen für Migration sind schlechte ökonomische Bedingungen im Herkunftsland sowie politische, religiöse oder rassistische Verfolgung, wirtschaftliche Krisen, Kriege oder Bürgerkriege, Umwelt- oder Naturkatastrophen. Vor allem aber sind die Hoffnung auf ein besseres Leben für einen selbst und die Familie Migrationsmotive.²

Migration ist kein Tourismus. Sie stellt für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine Zäsur innerhalb ihrer Biografie dar. Mit ihr sind viele persönliche, familiäre, soziale, kulturelle und politische Probleme und Herausforderungen verbunden.

In Deutschland fordert die Frage der Einbürgerung den Migrantenfamilien sehr schwierige Entscheidungen ab:

In der Regel muss die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Viele befürchten Nachteile im Herkunftsland, den Verlust von Ansehen dort sowie unter den Landsleuten hier. Sie fragen sich, ob der Status als „deutscher Staatsbürger²“ vor Rassismus und Diskriminierung schützt. Auch die Bedingungen für Einbürgerung lassen sie zögern, insbesondere der Sprachtest, der Einbürgerungstest und die Kosten. Viele sorgen sich auch um den Zusammenhalt ihrer Familie.

Den kritischen Argumenten stehen die Vorteile des deutschen Passes gegenüber. Hierzu gehören die dauerhafte Sicherung des Aufenthalts, der Erwerb der vollen sozialpolitischen Rechte als deutscher Staatsbürger² einschließlich des Wahlrechts, der konsularische Schutz im Ausland, die uneingeschränkte Berufsfreiheit und die Möglichkeit, in den Staatsdienst zu treten. Wer deutscher Staatsbürger² wird, wird gleichzeitig Bürger² der Europäischen Union (EU) und erlangt damit die Reise- und Niederlassungsfreiheit in allen Staaten.

Zuwanderungsland Deutschland

Deutschland war bis zum Zweiten Weltkrieg (1939–1945) ein Auswanderungsland. Seither hat es sich zum Zuwanderungsland Nummer eins in Europa entwickelt.³ In Deutschland leben nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes 81,8 Millionen Menschen (Stand: 2011). Jeder Achte von ihnen hat keinen deutschen Pass, ist also „Ausländer²“ im Sinne des Grundgesetzes.

Ein knappes Drittel der Migranten² sind Unionsbürger², also Bürger² eines Staates der Europäischen Union. Sie verfügen über mehr Rechte als Migranten², die keine Unionsbürger² sind. Diese werden Drittstaatler² genannt.

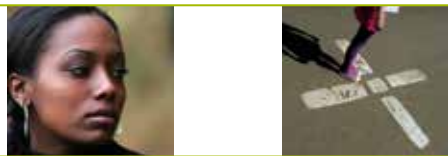
Begriffe zur Staatsbürgerschaft

Deutscher² ist (gem. Art. 116 GG),

- wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- wer die deutsche „Volkszugehörigkeit“ (bes. als Aussiedler²) besitzt.

² Quelle: Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl (Schriftenreihe Grundwissen Politik, Bd. 14), Wiesbaden.

³ Quelle: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.html>



Deutscher wird man

- durch Geburt: Mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (Abstammungsprinzip: „ius sanguinis“).
- durch Geburt (Regelung seit dem Jahr 2000): Ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern erhält mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland gelebt hat (Geburtsortsprinzip: „ius soli“); dies ist verbunden mit einer „Optionspflicht“.
- durch Einbürgerung.

Doppelte Staatsangehörigkeit hat,

wer zwei Staatsangehörigkeiten besitzt (Mehrstaatigkeit), also neben der deutschen noch die eines anderen Staates. Allerdings gilt in Deutschland das Prinzip der „Vermeidung der doppelten Staatsangehörigkeit“.

Optionspflicht:

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit über das Geburtsortsprinzip bei der Geburt zusätzlich zu der ausländischen Staatsangehörigkeit seiner Eltern erhalten hat, muss sich nach der Vollendung des 18. Lebensjahres für die eine oder die andere entscheiden und die zweite bis zum 23. Lebensjahr aufgeben.

Ausländer ist,

wer die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

Unionsbürger ist,

wer einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehört. Unionsbürger sind gegenüber den Drittstaaten privilegiert, besonders, weil sie mit der EU-Bürgerschaft neben dem Recht auf Freizügigkeit das Europaparlamentwahlrecht und das kommunale Wahlrecht innerhalb der EU besitzen.

Drittstaatler sind Ausländer,

die nicht einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehören.

Menschen mit Migrationshintergrund

ist ein Sammelbegriff für Migranten und ihre Familien, egal, ob sie eingebürgert sind oder nicht.

„Menschen mit Migrationshintergrund“

Migration kann ein Ortswechsel innerhalb eines Landes sein, meistens wird das Wort jedoch zur Bezeichnung einer Auswanderung in ein anderes Land verwendet.

Die Unterscheidung von Menschen in Deutschland nach ihrer Staatsbürgerschaft wird oft als unzureichend

empfunden, denn sie blendet bestimmte Aspekte der Migration und Integration aus. Viele Zugewanderte haben die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, sei es als Aussiedler aufgrund ihrer deutschen „Volkszugehörigkeit“, sei es durch Einbürgerung. Daher ist in den letzten Jahren der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ populär geworden.

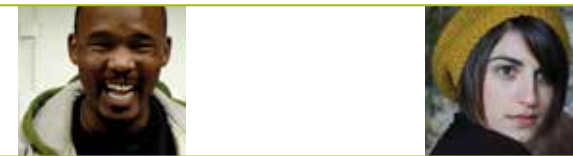


Man bezeichnet Menschen als „Menschen mit Migrationshintergrund“, wenn sie selbst oder aber ihre Eltern oder Großeltern aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert sind. Menschen mit Migrationshintergrund können also auch in Deutschland geboren sein.

Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: Insgesamt hatte in Deutschland 2011 gut ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (34,9 Prozent) – in der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen lag der entsprechende Anteil im selben Jahr bei 22,3 Prozent und bei den 85- bis unter 95-Jährigen bei 5,8 Prozent.⁴

Ein Fünftel aller Deutschen verfügt über einen Migrationshintergrund. Migranten und ihre Familien verteilen sich nicht gleichmäßig über ganz Deutschland: Etwa 90 Prozent leben in den alten Bundesländern, 80 Prozent in westdeutschen Großstädten.

Um der Ausgrenzung etwas entgegenzusetzen und die Integration zu fördern, ist es besonders wichtig, dass Migranten sich in demokratisch gewählten Gremien auf kommunaler Ebene einbringen und mitbestimmen können. Drittstaatler haben in Deutschland kein Wahlrecht. Der Erwerb der vollen politischen Beteiligungsrechte ist für sie



nur auf eine Art und Weise möglich: mit dem Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft.

Integration

Der Begriff „Integration“ (lat.: „integrare“ – „zusammenführen“) ist von den Begriffen „Segregation“ (lat.: „segregare“ – „abgrenzen“) und „Assimilation“ (lat.: „assimilare“ – „angleichen“) zu unterscheiden. Integration soll der Bildung von „Parallelgesellschaften“ entgegenwirken und ist als eine Aufgabe an die gesamte Gesellschaft gerichtet. Sie verlangt von Zuwanderern nicht, sich voll und ganz



der Mehrheitsgesellschaft anzugleichen, persönliche und kulturelle Bindungen an das Herkunftsland aufzugeben oder gar auf die Pflege religiöser Traditionen zu verzichten. Statistiken und zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Zuwanderer und ihre Familien oft trotz langen Aufenthaltes in Deutschland gegenüber den Menschen ohne Migrationshintergrund in fast allen sozialen Bereichen deutlich benachteiligt sind: Dies beginnt beim Schulerfolg, bei der Berufsausbildung und beim Erwerbseinkommen, setzt sich fort bei dem Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko und reicht bis zur Versorgung älterer Menschen dieser Gruppe in angemessenen Einrichtungen.

Von „erfolgreicher“ Integration kann dann gesprochen werden, wenn die Migranten sich in den wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Wohnen, Bildung, Arbeit, Kultur, Gesundheit, soziale Sicherung und politische Teilhabe) dem Durchschnitt der Einheimischen angenähert haben. Um dies zu erreichen, sind Staat und Gesamtgesellschaft gefordert, soziale und wirtschaftliche Benachteiligungen aufzuheben.

Die beiden größten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund stellen in Deutschland Zugewanderte aus der Türkei und aus den ehemaligen „Ostblockstaaten“. Bei beiden Gruppen lässt sich eine positive Wirkung der Einbürgerung auf den Integrationsprozess nachweisen.

Die Integration von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund gilt als noch nicht mehrheitlich erreicht. In allen oben genannten Bereichen der Integration schneiden die eingebürgerten Migranten aus der Türkei deutlich besser ab als die Zugewanderten aus der Türkei, die allein über die türkische Staatsbürgerschaft verfügen. Eine Schlussfolgerung ist, dass die Einbürgerung die Integration erleichtert.⁵

Die Aussiedler und ihre Familien stammen überwiegend aus den Staaten des ehemaligen so genannten Ostblocks. Sie sind in der Regel deutsche Staatsbürger, ihre Berufs- und Bildungsabschlüsse werden in Deutschland aber oft nicht anerkannt. Trotz Schwierigkeiten bei der Zuwanderung gelten sie mehrheitlich als „gut integriert“, dies trifft besonders auf die hier Geborenen zu.

Integrationspolitik

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bildet heute einen wichtigen Kernbereich deutscher Politik.

Die Einbürgerung ist dabei ein wichtiges Mittel. Die Eingebürgerten besitzen die vollen staatsbürgerlichen Rechte: Bei Auslandsreisen steht ihnen ein umfassender konsularischer Schutz der Bundesrepublik Deutschland zu. Sie erhalten uneingeschränkten Zugang zum System der sozialen Sicherung. Sie genießen uneingeschränkte Berufsfreiheit in Deutschland und können auch in den Staatsdienst treten. Außerdem dürfen sie an sämtlichen Wahlen in Deutschland teilnehmen. Wer sich einbürgern lassen möchte, muss aber auch bereit sein, alle Pflichten deutscher Staatsbürger zu übernehmen.

Staatsbürgerschaft:

Menschenrechte und Bürgerrechte im Grundgesetz
Alle Staatsbürger der Bundesrepublik haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Der Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) bestimmt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Der erste Abschnitt des Grundgesetzes, „Die Grundrechte“, enthält die wichtigsten Werte von Demokratie und Rechtsstaat, denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat. Es werden Menschen- und Bürgerrechte unterschieden.

5) Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): a. a. O., S. 34 ff.

4) <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-1>



Menschen- und Bürgerrechte im Grundgesetz

§ Die Menschenrechte:

- Art. 1 GG: Schutz der Menschenwürde
- Art. 2 GG: Recht auf Persönlichkeitsentfaltung und Recht auf Leben
- Art. 3 GG: Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie Diskriminierungsverbot
- Art. 4 GG: Glaubensfreiheit
- Art. 5 GG: Meinungs- und Pressefreiheit
- Art. 6 GG: Schutz von Ehe und Familie
- Art. 9, Abs. 3 GG: Koalitionsfreiheit
- Art. 14 GG: Schutz des Eigentums

§ Die Bürgerrechte:

- Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit
- Art. 9 GG: Vereinsfreiheit
- Art. 11 GG: Recht auf Freizügigkeit
- Art. 12 GG: Berufsfreiheit
- Art. 16 GG: Auslieferungsverbot
- Art. 21 GG: Parteienfreiheit
- Art. 38 GG: Recht auf Zugang zum öffentlichen Dienst und das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen
- Art. 4, Abs. 3 GG: Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Die Menschenrechte sind universell gültig und stehen allen Menschen in Deutschland unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft zu. Die Bürgerrechte sind deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Allerdings gelten die meisten Bürgerrechte aufgrund von Gesetzen oder internationalen Verträgen und Abkommen auch für Menschen anderer Staatsangehörigkeit. Oft sind für sie aber die gesetzlichen Voraussetzungen bei der Inanspruchnahme dieser Rechte strenger und somit schwieriger durchzusetzen. Der Zugang zum öffentlichen Dienst setzt in der Regel die deutsche Staatsbürgerschaft voraus. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Beamten wie zum Beispiel für Richter und Lehrkräfte. Menschen, die keine Nationalität eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben, sind vom Wahlrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

Menschen- und Bürgerrechte sind als Schutz- und Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat entwickelt worden. Ihre Aufgabe ist es, die Bürger vor Übergriffen staatlicher Gewalt zu schützen. Sollten die Bürger ihre Rechte verletzt sehen, können sie sich wehren und vor Gericht ziehen. Diese „Rechtsweggarantie“ steht auch Menschen ohne deutschen Pass zu.

Kern der Staatsbürgerschaft: das Wahlrecht

In Artikel 38 GG sind die Wahlrechtsgrundsätze niedergelegt. Der Deutsche Bundestag wird demnach alle vier

Jahre in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ gewählt. Das aktive und passive Wahlrecht erhalten junge Menschen nach Artikel 38 GG mit der Volljährigkeit: Sie können dann an Wahlen teilnehmen (aktives Wahlrecht) und selbst für ein politisches Amt kandidieren (passives Wahlrecht). In einigen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern) wird das aktive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene bereits im Alter von 16 Jahren gewährt.

Das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer bildet den Kern der Demokratie und der Staatsbürgerschaft. In Deutschland gilt dieses Recht seit weniger als hundert Jahren, denn lange Zeit war das Wahlrecht ein Privileg der „besitzenden Schichten“. Nur wer in Deutschland Steuern zahlte, durfte auch wählen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das Wahlrecht auf alle männlichen Bürger ausgeweitet. Erst 1919 durften auch Frauen erstmals zur Wahl gehen.



Bis heute dürfen nicht alle Menschen, die in Deutschland leben, auch in Deutschland wählen: Das uneingeschränkte Wahlrecht – also die Teilnahme an Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen – ist deutschen Staatsbürgern vorbehalten.

Wahlrecht für Unionsbürger und Drittstaatler

Bürger der Europäischen Union, die in Deutschland leben, dürfen in Deutschland eingeschränkt zur Wahl gehen: Sie besitzen das Wahlrecht in der Kommune und dürfen über die Zusammensetzung des Europaparlaments abstimmen. Für Drittstaatler gilt diese Regelung nicht: Sie sind auf allen Ebenen (Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Wahl des Europaparlaments) von der Stimmenabgabe ausgeschlossen. Politische Partizipation ist für Drittstaatler nur in ihrem Heimatland möglich, sofern sie wegen ihres Wohnsitzes in Deutschland ihr Recht auf politische Mitbestimmung in ihrem Herkunftsland nicht verloren haben.

Rechtsprinzipien der Staatsbürgerschaft

Für den Erwerb der Staatsbürgerschaft und damit für den Erwerb des Wahlrechts gelten international zwei Prinzipien: das Abstammungsprinzip (lat.: „ius sanguinis“ – „Recht des Blutes“) und das Geburtsortsprinzip (lat.: „ius soli“ – „Recht des Bodens“). Die deutsche Politik war lange Zeit dem Abstammungsprinzip verpflichtet. Erst im Jahr 2000 reformierten deutsche Politiker das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Abstammungsprinzip wurde daraufhin durch Elemente des Geburtsortsprinzips ergänzt.

Abstammungsprinzip heißt im Kern:

Ein Kind erhält bei der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn es einen deutschen Vater oder eine deutsche Mutter hat.

Geburtsortsprinzip heißt:

Ein Kind ausländischer Eltern, das in Deutschland geboren wird, erhält neben der Staatsangehörigkeit seiner Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Voraussetzung ist unter anderem, dass zumindest ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt hat und über einen sicheren Aufenthaltstitel verfügt.

Allerdings ist das Geburtsortsprinzip in Deutschland mit einer „Optionspflicht“ verbunden: Mit der Volljährigkeit müssen sich die jungen Menschen für die eine oder die andere Staatsbürgerschaft entscheiden. Wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft wählen, müssen sie bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachweisen, dass sie aus der anderen Staatsbürgerschaft entlassen worden sind.

Das Optionspflichtverfahren

Das Verfahren für die Umsetzung der Optionspflicht ist aufwändig: Zum 18. Geburtstag werden die jungen Menschen von den Behörden über eine entsprechende Erklärungspflicht informiert. Geben sie daraufhin an, dass sie ihre ausländische Staatsbürgerschaft behalten wollen, verlieren sie die deutsche. Wählen sie die deutsche Staatsbürgerschaft, werden sie aufgefordert, die andere

Staatsangehörigkeit aufzugeben. Dafür haben sie bis zum 23. Geburtstag Zeit. Wer zu diesem Stichtag noch zwei Staatsbürgerschaften besitzt, dem wird (in der Regel) die deutsche entzogen.

Voraussetzungen für die Einbürgerung

Ausländer, die seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, können sich einbürgern lassen. Sie haben einen Rechtsanspruch auf die Einbürgerung, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Straffreiheit; nicht berücksichtigt werden Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen bzw. Bewährungsstrafen unter sechs Monaten (bei Jugendlichen Bewährungsstrafen bis zu einem Jahr)
- eigene Existenzsicherung
- Aufgabe der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes (Hinnahme der Mehrstaatigkeit nur in Ausnahmefällen)
- Bekenntnis zu den Prinzipien des Grundgesetzes, verbunden mit einer Erklärung, keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgt zu haben

Integrationskurs

Der im Zuwanderungsgesetz von 2005 vorgesehene Integrationskurs für „Neuzuwanderer“ – ein Sprachkurs (600 Std.) und ein Orientierungskurs zu „Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ (30 Std.) – wird heute nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt.

Fazit

In einem langen Prozess hat sich die deutsche Politik der Tatsache gestellt, dass Deutschland unumkehrbar zu einem Zuwanderungsland geworden ist. Dazu gehört die Einsicht, dass auch in Zukunft der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung steigen wird. Die demografische Entwicklung, die Freizügigkeit innerhalb der EU, die anhaltende Einwanderung aus Drittstaaten, aber auch der Mangel an qualifizierten deutschen Arbeitnehmern werden dies begünstigen.

Bei der Integration von Zugewanderten gibt es Defizite. Sie sind wissenschaftlich klar analysiert und liegen insbesondere im Bereich von Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Hier gilt es, die Potenziale und Chancen der Zuwanderung zu erkennen und zu nutzen. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft löst natürlich nicht alle Probleme, zeigt aber, dass die Zugewanderten den Lebensmittelpunkt für sich und ihre Familien jetzt und in der absehbaren Zukunft in Deutschland sehen und die entsprechenden Bedingungen erfüllen möchten. Dies kann eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration sein.



AB I Wer sagt was?

Unterrichtseinheit 1
Seite 9–10

Literaturempfehlung

Bade, Klaus J. (Hg.): Enzyklopädie der Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn und München (2007)

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin (2009)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichten: Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Nürnberg (2012)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. Nürnberg (2010)

Geiger, Ruth-Ester: Deutschland – meine Option? Junge Migranten am Start. Berlin (2012)

Geisen, Thomas, Studer, Tobias u. Yildiz, Erol (Hg.): Migration, Familie und soziale Lage. Wiesbaden (2013)

Maehler, Débora B.: Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland. Münster und Berlin (2012)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.): Muss ich mich entscheiden? Fragen und Antworten zur Optionspflicht. Mainz (2010)

Krüger-Potratz, Marianne u. Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport 2010. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt (2011)

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, 5. Auflage. Weinheim und München (2011)

Topcu, Canan: EinBÜRGERung. Lesebuch über das Deutsch-Werden. Portraits, Interviews, Fakten. Frankfurt (2006)

Wichtige Internetadressen

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: www.integrationsbeauftragte.de

Bundesministerium des Innern: www.bmi.de und www.zuwanderung.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de und www.integration-in-deutschland.de

Bundesamt für Statistik: www.destatis.de

Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de und www.bpb.de/Migration

Soll Keziban sich einbürgern lassen?

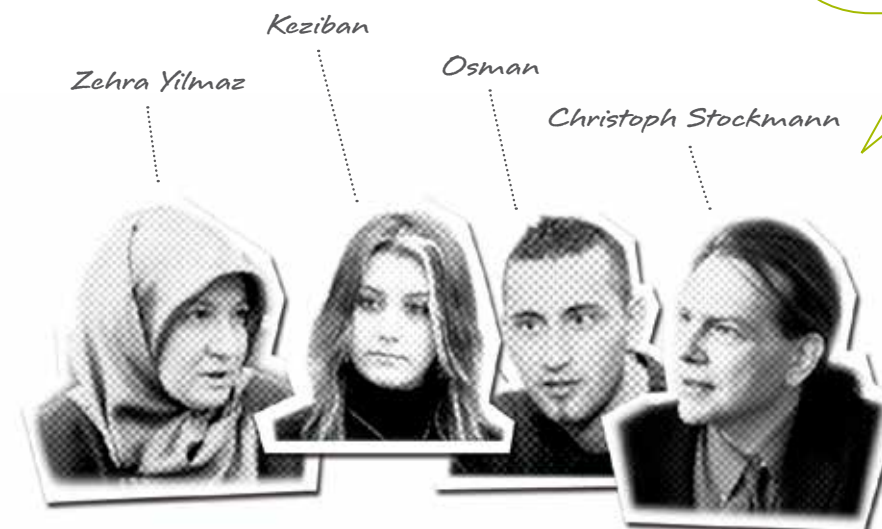
Ordnet die unterschiedlichen Standpunkte den jeweiligen Personen aus dem Film zu.

Keziban

Christoph Stockmann

Osman

Zehra Yilmaz



AB 2 Mein Stammbaum

Unterrichtseinheit 1 und 2
Seite 9-11

Füllt gemeinsam mit Euren Eltern oder Großeltern den Stammbaum aus.
Berücksichtigt dabei für jedes Familienmitglied die folgenden Angaben:
1. Geburtsjahr, 2. Geburtsort, 3. Wohnort, 4. Staatsbürgerschaft.



AB 3 Wo leben wir in zehn Jahren?

Unterrichtseinheit 1 und 2
Seite 9-11

Was glaubt Ihr: Wie wird Keziban in Zukunft leben?
Wie sehen Eure eigenen Pläne aus?

Keziban

auf dem Land _____
in der Stadt _____
als Single _____
in einer Partnerschaft _____
in einer Ehe _____
mit Kindern _____
als berufstätige Frau _____

Ich

auf dem Land _____
in der Stadt _____
als Single _____
in einer Partnerschaft _____
in einer Ehe _____
mit Kindern _____
als berufstätige(r) Frau/Mann _____



Wie stellt Ihr Euch Eure Zukunft vor? Schreibt Eure Gedanken nieder:

„In zehn Jahren wird vieles anders sein. Ich glaube, ich werde dann immer noch/nicht mehr in Deutschland leben ...“

Welche Aussagen sind richtig?

Markiert die Angaben, die für Euch und für Keziban gelten.



♂ steht stellvertretend für die männliche und weibliche Form des Begriffs.

Keziban ist ...

Deutsche

- durch Geburt
- durch Geburt, mit „Optionspflicht“
- durch Einbürgerung

Ausländerin

- Unionsbürgerin
- Drittstaatlerin

Ich bin ...

Deutscher♂

- durch Geburt
- durch Geburt, mit „Optionspflicht“
- durch Einbürgerung

Ausländer♂

- Unionsbürger♂
- Drittstaatler♂

Keziban hat (wenn ich volljährig bin, habe ich) das Wahlrecht zum ...

- Stadtrat/Gemeinderat
- Landtag
- Bundestag
- Europaparlament

- Stadtrat/Gemeinderat
- Landtag
- Bundestag
- Europaparlament

Durch Wahlen bestimmt Keziban (bestimme ich) mit, wer (...) wird.

- (Ober-)Bürgermeister♂
- Ministerpräsident♂
- Bundeskanzler♂
- Präsident♂ der EU

- (Ober-)Bürgermeister♂
- Ministerpräsident♂
- Bundeskanzler♂
- Präsident♂ der EU

Kezibans Freunde machen sich Gedanken.

Peter sagt: „Zur Wahl gehen kannst du dir sparen. Du kannst sowieso nichts bewirken.“

Sharons Meinung: „Wahlbeteiligung ist Pflicht!“

♂ steht stellvertretend für die männliche und weibliche Form des Begriffs.

„Echte Macht haben in Deutschland nur die Bosse in den Banken und der Wirtschaft. Sie bestimmen zum Beispiel, wer Arbeit bekommt und wer arbeitslos wird. Die Bosse kannst du nicht wählen. Du wählst Parteien. Schau dir ihre Programme und ihre Wahlkämpfe an: Du wirst keine echten Unterschiede erkennen. Sie versprechen alle das Blaue vom Himmel. Aber wenn sie an die Regierung kommen, dann halten sie sich nicht an ihre Versprechen. Wahlbetrug, ich sage nur Hartz IV! Zu den wichtigen Fragen kannst du ohnehin nicht abstimmen. Wie war das bei der Wiedervereinigung oder mit der Einführung des Euro? Die Parteien waren dafür. Hätten sie das Volk gefragt, gäbe es immer noch die alte Bundesrepublik und die DM. Anderes Beispiel: die EU. Wie viele Staaten sind jetzt Mitglieder? 15, 25 oder 27? Wollen wir eine EU mit 27 Staaten? Soll die Türkei dabei sein? Und die Verfassung der EU? Unsere Parteien sind dafür. Hätten sie das Volk gefragt, ich wette, das Volk hätte mit einem schallenden NEIN geantwortet. Und die Politiker? Du lieber Himmel!“

„Das Schöne an der Demokratie ist, dass alle Bürger♂ bei der Wahl die gleiche Stimme haben. Stell dir mal vor, wie es um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen stehen würde ohne Frauenwahlrecht! Bei Wahlen stimmen wir darüber ab, welche Parteien die Regierung bilden und welche in die Opposition müssen. In den Parteiprogrammen können wir vor der Wahl nachlesen, welche politischen Ziele die jeweilige Partei umsetzen will. Einige Parteien sind für die Abschaffung der Optionspflicht – andere sind dagegen. Einige Parteien wollen die Hauptschule abschaffen – andere wollen sie erhalten. Mit unserer Stimme können wir viel bewirken, denn letztlich geben wir mit unserem Kreuz ein Statement dazu ab, wie wir uns unsere Gesellschaft in Zukunft vorstellen. Einige meiner Freunde♂ glauben, dass die Politiker♂ sich sowieso nie an ihre Wahlversprechen halten. Natürlich kommt das immer wieder vor. Grundsätzlich können wir sie dafür aber auch abstrafen: Wer schlechte Politik macht, wird einfach nicht wieder gewählt.“



Sammelt die Argumente der beiden Freunde Peter und Sharon!

Peter

Sharon

AB 6 Vorbereitung Diskussionsspiel

Unterrichtseinheit 2 und 3
Seite 10-12

Bringt die Argumente für Pro und Kontra nach ihrer Wichtigkeit in eine Reihenfolge!
Aber denkt daran: In jeder Runde habt Ihr nur drei bis fünf Minuten Zeit, um die andere Gruppe von Eurer Position zu überzeugen.

„Wenn ich an Wahlen teilnehme, kann ich politisch etwas bewirken!“

1. Runde: Pro 1 – Kontra 1

Grundsatzpositionen:

2. Runde: Kontra 2 – Pro 2

Gegenargumente:

3. Runde: Pro 3 – Kontra 3

Schlussappelle:

AB 7 Einbürgerungstest

Unterrichtseinheit 4
Seite 12

Schafft Ihr den Test?

Seit September 2008 gibt es einen bundesweiten „Einbürgerungstest“. Diesen Test müssen alle Bewerber[♂], die keinen deutschen Schulabschluss haben, bestehen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Der Test enthält 33 Fragen zu den Bereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“, „Mensch und Gesellschaft“ sowie drei Fragen zu dem Bundesland, in dem der Bewerber[♂] lebt. Für jede Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mindestens 17 Fragen müssen richtig beantwortet sein. Auf diesen Test kann man sich in einem Einbürgerungskurs mit 30 Stunden oder interaktiv auf der Website www.integration-in-deutschland.de/einbürgerungstest vorbereiten. Wer durchfällt, kann den Test beliebig oft wiederholen.

[♂] steht stellvertretend für die männliche und weibliche Form des Begriffs.

Der Einbürgerungstest

1. Ab welchem Alter darf man in Deutschland an der Wahl zum Deutschen Bundestag teilnehmen?

- 16
- 18
- 21
- 23

2. Für wie viele Jahre wird der Bundestag in Deutschland gewählt?

- 2 Jahre
- 4 Jahre
- 6 Jahre
- 8 Jahre

3. Die Wahlen in Deutschland sind ...

- ... speziell.
- ... geheim.
- ... berufsbezogen.
- ... geschlechtsabhängig.

Was ist in Deutschland die „5 %-Hürde“?

- Abstimmungsregelung im Bundestag für kleine Parteien
- Anwesenheitskontrolle im Bundestag für Abstimmungen
- Mindestanteil an Wählerstimmen, um ins Parlament zu kommen
- Anwesenheitskontrolle im Bundesrat für Abstimmungen



Ist der Einbürgerungstest sinnvoll?

Begründe Deine Meinung:

**Keziban hat sich entschieden: Sie wird deutsche Staatsbürgerin.
Die türkische Staatsbürgerschaft gibt sie auf.
Wie steht Ihr zu den folgenden Fragen?**



Hat Keziban eine „doppelte“ oder eine „gespaltene“ Identität als eingebürgerte Deutsche mit türkischen Wurzeln?

Hat Keziban ihr Herkunftsland, die Türkei, verraten, indem sie die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hat?

Kezibans Bruder Osman hat ihre Entscheidung akzeptiert. Wie werden ihre Eltern und die weitere Familie mit ihrer Entscheidung umgehen?

Hat Keziban sich richtig entschieden?

Ist meine eigene Nationalität für mich wichtig, wenn ich beschreibe, wer ich bin und was mich ausmacht?

Erwarten Keziban negative Reaktionen, wenn sie in den Ferien die Türkei besucht?

Wie würde ich mich entscheiden, wenn ich meine Staatsbürgerschaft wechseln könnte?

Entscheidung im Unterricht ...



Entscheidung im Unterricht ...

209

DVD

Das Unterrichtskonzept von WDR Planet Schule und der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb für die Haupt- und Berufsschule

Diese fünf Filme sind dem Heft für den Einsatz im Unterricht beigelegt:

Hauptfilme:

Deutschland. Mein Land? – Der Problemfilm (Länge: 05:05 Min.)

Deutschland. Mein Land? – Der Ergebnisfilm (Länge: 10:07 Min.)

Infomodule:

Infomodul 1: Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsbestimmung (Länge: 01:25 Min.)

Infomodul 2: Rechte als deutscher Staatsbürger (Länge: 01:38 Min.)

Infomodul 3: Typisch deutsch? (Länge: 01:53 Min.)

**Entscheidung
im Unterricht...**

Deutschland. Mein Land?



Unterrichtsmaterial als DVD liegt bei